

Einheitliche Stunden- und Pausenzeiten

1 Antrag

2 Die Junge Union Hamburg fordert die Einrichtung von einheitlichen
3 Stunden- und Pausenzeiten für die Studienstufe der Oberstufen an
4 Hamburger Bildungseinrichtungen. Hiermit sind die Jahrgangsstufen 11 und 12 an Gymnasien,
5 bzw. 12 bis 13 an Stadtteilschulen gemeint.



6 Begründung

7 Das Hamburgische Schulgesetz (HmbSG) sieht in den Paragraphen §50 Schulische
8 Verantwortung und §51 Schulprogramm vor, dass Schulen „im Rahmen der staatlichen
9 Gesamtverantwortung verantwortlich für die planmäßige Erteilung von Unterricht“ (HmbSG §50,1)
10 sind. Des Weiteren stehe es Schulen nach §51 frei, die Konkretisierung des allgemeinen Bildungs-
11 und Erziehungsplanes in einem Schulprogramm festzusetzen. Hierzu gehört auch die
12 Ausgestaltung der Stunden- und Pausenzeiten und die Kooperation mit anderen Schulen und
13 Einrichtungen des Stadtteils.

14

15 Einsparungen des Hamburger Senates im Bereich der Bildung sorgen dafür, dass Schulen immer
16 weniger Lehrkräfte zu Verfügung stehen. In Folge dessen müssen Schulen auch die Breite an
17 Angeboten bezüglich der Profileroberstufe deutlich einschränken.

18 Diese Einschränkungen führen jedoch dazu, dass die Schülerinnen und Schüler über deutlich
19 weniger Entscheidungsmöglichkeiten für ihren Bildungsschwerpunkt verfügen, was dem Anspruch
20 der Hamburger Bildung jeder Schülerin und jedem Schüler die Möglichkeit einer individuellen
21 Bildung je nach „seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Bildung und Erziehung“ (§1
22 HmbSG) zu ermöglichen entgegen geht.

23 Auch trotz Einsparmaßnahmen darf unter keinen Umständen eine Abkehr dieses Grundsatzes
24 toleriert werden. Zumal die unterschiedlichen Schwerpunkte der angebotenen Profile an
25 Hamburgs Studienstufen den Schüler optimal auf ein Studienfach im Fachbereich des jeweiligen
26 Profils vorzubereiten und dem Schüler die Möglichkeit zu geben haben, Bildung nach seinen
27 Neigungen und Interessen zu erfahren. (vgl. §17, 3 HmbSG)

28

29 Einheitliche Stunden- und Pausenzeiten können dem Problem einer geringer werdenden Auswahl
30 entgegenwirken, da sie es den Schulen, auch unterschiedlicher Schulformen ermöglichen, ihr
31 Angebot durch die Kooperation untereinander gemäß §§ 16 und 51,1 zu erweitern.

32

33 Eine Kooperation zweier Bildungseinrichtungen, könnte dann beispielsweise dazu führen, dass
34 Schüler A der Schule A den Profilunterricht an Schule B wahrnimmt und gleichzeitig alle weiteren
35 Kurse, die zum Erwerb des Abschlusses notwendig sind, weiterhin an Schule A belegt.

36 Dieses System findet bisher nur an wenigen Schulen Anwendung und dies nicht, weil die
37 Nachfrage seitens der Schüler zu gering wäre ihren Bildungsinteressen, bei gleichbleibenden
38 sozialen Kontakten, für zwei Tage in der Woche an anderen Schulen wahr zu nehmen oder der

Einheitliche Stunden- und Pausenzeiten

39 Aufwand bei der Erstellung der Stundentafeln zu groß sein würde. Dies liegt schlicht weg daran,
40 dass die Schulen nicht über einheitliche Stunden- und Pausenzeiten verfügen, die es ihnen
41 ermöglichen würden, einfacher zu kooperieren. Aus eigener Kraft scheinen Schulen diese einfache
42 Anpassung jedoch nicht durchführen zu wollen.

43

44 Abschließend sei erwähnt, dass sowohl die Souveränität der Schulen hinsichtlich der
45 Schwerpunktsetzung, der Stundenplangestaltung, dem Festlegen der Zeiten von
46 Unterrichtsbeginn und -Ende, sowie der Schwerpunkte der schulischen Profile oder der
47 Bestimmung der Anzahl möglicher Wochenstunden eines Faches gemäß §36 APO-GrundStGy
48 durch eine solche Anpassung unangetastet bliebe, als auch dass durch die zusätzlichen
49 Gymnasiasten, die bedingt durch diese Anpassung, wenn auch nur zeitweise, das Angebot
50 benachbarter Stadtteilschulen besuchen würden, zusätzlich dem Problem der schwindenden Zahl
51 von Schülerinnen und Schülern mit Gymnasialempfehlung an Stadtteilschulen entgegengewirkt
52 werden kann.

53 Weiterer Weg

54 CDU-Landesausschuss

55 CDU-Bürgerschaftsfraktion

56

57 Antragsteller

58 Junge Union Hamburg